

Antrag zur Änderung der Finanzordnung

AntragstellerIn: Der Stadtvorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Finanzordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dresden wie folgt zu ändern (Hervorhebungen dienen nur der Kenntlichmachung der Änderung):

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Über Listen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder auf Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewählte kommunale Mandatsträger und Mitglieder der Ortsbeiräte leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen Sonderbeiträge. Diese betragen in der Regel 25% der monatlichen Grundaufwandsentschädigung. Auf Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewählte Beigeordnete leisten einen entsprechenden monatlichen Sonderbeitrag in Höhe von 15% ihres Grundgehaltes (Bruttobesoldung ohne Zuschläge).

Begründung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dresden verfügen erstmals seit langem wieder über nunmehr sogar zwei Beigeordnete. Die bisherige Systematik der Finanzordnung, die noch in einer Zeit zuletzt geändert wurde, als das baldige Vorschlagsrecht für Beigeordnete noch nicht im Bereich des Wahrscheinlichen war, spiegelt die finanziellen Sonderbeiträge durch die Beigeordneten noch nicht hinreichend wieder. So waren in der Finanzordnung bisher lediglich nicht näher bestimmte Amtsträger als Sonderzahlungsleistende vorgesehen. Mit der Änderung erfolgt eine Klarstellung und eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten, da Beigeordnete zum Beispiel keine Grundentschädigung erhalten. Entsprechend wird sich am Grundgehalt orientiert.

Mit der Änderung erfolgt ebenfalls eine Klarstellung in diesem Absatz. Es wird auch dem Wortlaut nach deutlich gemacht, dass sich die Regelung natürlich nur auf Personen beziehen kann, die durch eine GRÜNE Liste oder einen GRÜNEN Vorschlag zu Mandat oder Amt gekommen sind.